

Bekanntmachung der Gemeinde Altenkirchen

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Anbau an denkmalgeschützten Speicher Lanckensburg mit Umgriffsflächen“ in Lanckensburg

Die Gemeinde Altenkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 9.3.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich am bestehenden denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg, betreffend die Flurstücke 36 (teilweise), 34 (teilweise, 35 teilweise), 37 (teilweise) und 43 alle Gemarkung Lanckensburg Flur 4 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • Wiederherstellung der ursprünglichen Ansicht des denkmalgeschützten Speichers durch Anbau des bereits abgerissenen Südflügels. Der Neubau soll im Erdgeschoss einen Multifunktionsraum, CoWorkingSpaces sowie ein großzügiges Foyer für das gesamte Ensemble mit integriertem Regionalladen beherbergen. Im Obergeschoss sollen voraussichtlich 1-2 Ferienwohnungen mit Mietbetten und Gemeinschaftsküche für die CoWorking-Spaces sowie eine noch unbestimmte Anzahl an Mitarbeiterunterkünfte als Dauerwohnungen entstehen. Im Dachgeschoss bzw. auf dem Dach des Obergeschosses sind aktuell maisonettartige Wohnungen bzw. in Teilen zweigeschossige Tiny Houses mit privaten Terrassen und gemeinschaftlichen Außenbereichen geplant. Ferienwohnungen sollen durch Eigennutzung dem zeitlich begrenzten Aufenthalt dienen und eine Ergänzung des touristischen Beherbergungsangebotes des Erholungsortes Altenkirchen darstellen. Eine Beherbergung für einen ständig wechselnden Personenkreis ist nicht vorgesehen
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 16.3.2022



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt

Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 22.03.2022

abzunehmen am: 07.04.2022

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen